



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FD 1.2 IT- Management und Feuerwehrwesen	Vorlage-Nr: VO/2017/284 Status: öffentlich Datum: 08.10.2017 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Rix, Svend	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Antrag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages - Kreisverband Rendsburg-Eckernförde zur zukünftigen Aufstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung nach Beratung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

**2. Sachverhalt:**

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag – Kreisverband Rendsburg-Eckernförde hat mit Schreiben vom 4.10.2017 den als Anlage beigefügten Antrag zur zukünftigen Aufstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Rendsburg-Eckernförde gestellt.

Der Fachdienst IT-Management und Feuerwehrwesen ist mit der Erstellung eines Zeitplanes zur Bestandsaufnahme der Feuerwehrtechnischen Zentrale und einer verwaltungsseitigen Handlungsempfehlung beauftragt. Wir werden im ersten Quartal 2018 über die weitere Planung berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

Antrag des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages – Kreisverband Rendsburg-Eckernförde vom 4.10.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Landrat  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

## **Zukünftige Aufstellung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schwemer,

wie Ihnen bekannt ist, hat sich der Kreisverband Rendsburg-Eckernförde im Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag für dieses Jahr das Feuerwehrwesen im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Schwerpunktthema gesetzt.

Unter anderem haben wir hierzu auch Herrn Kreiswehrführer Schütte in den Vorstand eingeladen und einen umfassenden und informativen Gedankenaustausch vorgenommen.

Insgesamt sind wir dabei zur Überzeugung gekommen, dass das Feuerlöschwesen im Kreis und in unseren Gemeinden noch als gut aufgestellt betrachtet werden kann. Durch große finanzielle Anstrengungen der Gemeinden, natürlich unterstützt aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer, wird die Ausrüstung der Wehren auf einem möglichst aktuellen Stand gehalten, um die Einsatzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Mit dieser Aufgabe werden wir jedoch nie fertig sein; auch heute noch sind Fahrzeuge im Einsatz, die das Alter von 30 Jahren überschritten haben und somit zeitnah ersetzt werden müssten. Hierzu nehmen wir aber wahr, dass die betroffenen Wehren und Gemeinden sich ihrer Verantwortung bewusst sind, und diese Themen im Rahmen ihrer Möglichkeiten abarbeiten. Die Feuerwehrbedarfspläne, die überall erstellt wurden, auch unter hilfreicher Mitwirkung der Kreiswehrführung, spielen hierbei eine wichtige Rolle im Dialog zwischen Wehr und Gemeinde.

Die personelle Ausstattung der Wehren zeigt über die letzten Jahre konstante Werte; viele Wehren können insbesondere aus den Jugendfeuerwehren den erforderlichen Nachwuchs generieren.

Sorgen bereitet allerdings vielen Wehren zunehmen die Tagesverfügbarkeit; diese kann schon jetzt von vielen kleineren Wehren nicht mehr gewährleistet werden. Zur Sicherung der Einsatzfähigkeit können deshalb nur zwei Maßnahmen dienen:

- a) eine grundsätzliche verstärkte Alarmierung von Nachbarwehren im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfeleistung und
- b) eine verstärkte Unterstützung durch die Feuerwehrtechnische Zentrale des Kreises.

Zum zweiten Punkt wollen wir gerne heraus stellen, dass die aktuelle Zusammenarbeit von den Wehren grundsätzlich gelobt wird und insbesondere das große Engagement der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewürdigt wird.

Fraglich ist jedoch, ob die materiellen und räumlichen Voraussetzungen in der Zukunft ausreichen, um den wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, bzw. ob durch Veränderungen die Leistungsfähigkeit nicht noch gesteigert werden könnte und somit eine noch bessere Unterstützung der örtlichen Wehren möglich wäre.

Bei einer Besichtigung durch den Feuerwehrausschuss wurde auch deutlich, dass die Arbeitsbedingungen in Teilbereichen als grenzwertig bezeichnet werden müssen,

Eine abschließende Beurteilung der Gesamtsituation ist durch den Gemeindetag nicht möglich und steht diesem auch nicht zu. Dennoch erlauben wir uns auf der Basis des konstruktiven Verhältnisses auf diesen Punkt hinzuweisen, zumal es sich hier um eine unbedingt notwendige Leistung des Kreises für die örtliche Ebene handelt.

Wir würden es begrüßen, wenn seitens des Kreises ein erster Schritt eingeleitet werden könnte, in dem im Haushalt 2018 ein Betrag zur gutachterlichen Untersuchung und Bewertung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises einschließlich Handlungsempfehlungen für die zukünftige Aufstellung zur Verfügung gestellt würde

Wir bitten Sie um Prüfung unseres Vorschlages und ggf. Weiterleitung an die zuständigen Gremien des Kreises. Herrn Kreiswehrführer Schütte lassen wir eine Kopie dieses Schreibens zukommen. Für Rückfragen und persönliche Gespräche stehen wir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Kreisvorstand

Gez. Kaack  
Hans Kaack  
Kreisvorsitzender